

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 31.01.2025

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 16.12.2024.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Bender, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Büttner, Marcell
Claar, Ruth
Claar, Sven
Debelius, Hendrik
Erkel, Holger
Görlich, Carsten
Grähling, Patricia
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaiser, Martin
Kaiser, Walter
Kaletsch, Tobias
Knauf, Careen
Maikranz, Friedhelm
Meyer, Werner
Michanikl, Clara
Nau, Reiner
Pauly, Lutz
Preiß, Michael
Preiß, Thomas
Rabenau, Steffen
Reinhardt, Thorsten
Rink, Andreas

Entschuldigt:

Fey, Alexander
Schiemanowski, Hartmut

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Fritz-Emmerich, Heinrich
Rabenau, Heinrich
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Gombert, Horst

Ortsvorsteher/in:

Fritz-Emmerich, Christian
Lieser, Heinz-Martin
Luther, Mario
Ochs, Frank
Ebinger, Yvonne

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Die Punkte 8, 10 und 16 werden von der Tagesordnung genommen. Die Reihenfolge der restlichen Punkte ändert sich dementsprechend. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Fragen aus aktuellem Anlass gibt es keine. Kleine Anfragen werden nachstehend im Laufe der Sitzung beantwortet. Zu Beginn der Sitzung überreicht die Patenkompanie Reservistenkameradschaft der Bürgerhilfe Ebsdorfergrund e.V. einen Spendenscheck von 3000 Euro, der durch Blutspenden gesammelt wurde.

1.	Ehrung verdienter Persönlichkeiten	(VL-429/2024)
----	---	---------------

Die Gemeindevertretung zeichnet Marcell Büttner und Johannes Steitz mit der Silbernen Ehrennadel für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit aus. Walter Kaiser bekommt die Goldene Ehrennadel der Gemeinde für 25 Jahre Engagement.

2.	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Ortsbeirates" für Herrn Klaus Sternitzke	(VL-436/2024)
----	--	---------------

Klaus Sternitzke wird für seine langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied von Ilschhausen geehrt und bekommt die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“ verliehen.

3.	Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ für Herrn Wolfgang Schmidt, FFW Dreihausen	(VL-63/2024)
----	---	--------------

Wolfgang Schmidt erhält die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ für seine langjährige Tätigkeit als Wehrführer von Dreihausen.

4.	Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrgemeindebrandinspektor“ für Herrn Wilfried Eucker	(VL-426/2024)
----	--	---------------

Wilfried Eucker wird zum „Ehrgemeindebrandinspektor“ ernannt.

5.	Aushändigung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Hessen	(VL-73/2024)
----	---	--------------

Beschluss:

Für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen werden die Anerkennungsprämien des Landes Hessen an Mitglieder Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde ausgehändigt.

6.	Aushändigung der Urkunden für den Wildschadenschätzer und stellv. Wildschadenschätzer für den OT Ebsdorf	(VL-428/2024)
----	---	---------------

Peter Steitz erhält die Urkunde als Wildschadenschätzer. Sein Stellvertreter wird Johannes Steitz.

7.	Kleine Anfrage der SPD Ebsdorfergrund Betreff: Beitritt Ordnungsbezirk und Verkehrsschauen	(VL-472/2024)
----	---	---------------

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Gespräche mit welchen Partnern zu einem Beitritt zu einem Ordnungsbezirk?
2. In welchen Ortsteilen haben bereits Verkehrsschauen stattgefunden?

Die Fragen werden von Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

Zu 1) Die Umsetzung des Prüfauftrags der Gemeindevertretung wird vom Fachdienst 1.4 (Sicherheit und Ordnung) bearbeitet. Aufgrund von personellen Wechsels und krankheitsbedingten Ausfällen im Jahr 2024 sowie der hohen Arbeitsbelastung im Melde-, Gewerbe- und Personenstandswesen konnte der Auftrag noch nicht abgeschlossen werden.

Die Priorisierung lag auf der Sicherstellung der grundlegenden Verwaltungsleistungen, insbesondere im Bereich Passwesen, Einbürgerungen und der Unterstützung der Glasfaserverlegung. Dennoch wurden Fortschritte im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs erzielt, mit einer Steigerung der Verwarngeldverfahren um 75 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Gespräche zum Beitritt zu einem Ordnungsbezirk sollen im Frühjahr 2025 intensiviert werden.

Zu 2) Die turnusgemäße Hauptverkehrsschau der Gemeinde wird alle zwei Jahre durchgeführt. Aufgrund personeller Engpässe wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf die nächste Hauptverkehrsschau auf das Frühjahr 2025 verschoben. Die Ortsbeiräte werden in Kürze aufgefordert, Anregungen und Wünsche einzubringen.

Im Jahr 2024 fanden anlassbezogene Verkehrsschauen in Beltershausen-Frauenberg, Roßberg und Heskem-Mölln statt. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde, dem jeweiligen Leiter des Bürgerbüros und der Polizei durchgeführt. Erste Maßnahmen wie Beschilderungen wurden bereits angeordnet und sind in Umsetzung. Markierungsarbeiten sind noch in Planung und hängen von der Wetterlage ab.

Zwei Stellungnahmen:

- Nach Beantwortung der „Kleinen Anfrage“ gibt Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes eine Stellungnahme bezüglich der Ausführungen des Gemeindevertreters Werner Meyer in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11. Dezember in Bezug auf die Abfallgebühren der Gemeinde bei der Restmülltonne ab und macht deutlich, dass es sich bei den Abfallgebühren keineswegs um eine Fehlkalkulation handele, da zwei 120-Liter-Restmüllgefäße nicht weniger kosten als ein 240-Liter-Gefäß. Diese vermeintliche Diskrepanz wurde bereits mit dem V. Nachtrag zur Abfallsatzung, beschlossen am 14. September 2020, korrigiert. Mit dieser Änderung wurde klar geregelt, dass das Gesamtvolumen der Gefäße die Grundlage für die Gebührenerhebung ist – egal, ob das Volumen aufgeteilt oder in einem Gefäß vorhanden ist. Diese Regelung gilt übrigens auch analog für andere Behälterkombinationen.

- Dr. Martina Merz-Preiß verliert eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes, die gemeinsam mit dem Beigeordneten Volker Wagner verfasst wurde. Darin wird der Umgang von Teilen der heimischen Politik und Teilen der lokalen Medien mit dem Thema „GrundBad“ und die damit zusammenhängende öffentliche einseitige Darstellung und Diffamierung des Bürgermeisters kritisiert.

	<p>Freischaltung der Kommentarfunktion in den sozialen Medien für den Account „Ebsdorfergrund Online“ Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 1 S. 2 HGO gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2024, Vorlage VL 382/2024</p>	<p>(VL-432/2024)</p>
--	---	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 1 S. 2 HGO vom 18.11.2024 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2024 Vorlage VL 382/2024 (Freischaltung der Kommentarfunktion in den sozialen Medien für den Account „Ebsdrfergrund Online“) zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Von der Tagesordnung genommen

<p>8.</p>	<p>Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Ebsdorfergrund OT Dreihausen (VL-462/2024)</p>	<p>(VL-494/2024)</p>
-----------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ohne den abschließend durch die Gremien beschlossenen und in Kraft gesetzten Bedarfs- und Entwicklungsplan, die sofortige Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) als Vorführfahrzeug für die Feuerwehr Dreihausen in Gang zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Konsi-Vorführfahrzeug LF10 der Feuerwehr Rauschholzhausen in den Haushalt 2025 die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000 € als Haushaltsansatz für die Anzahlung einzuplanen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € für den Haushalt 2026 vorzusehen.

Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, den im Haushaltplanentwurf für 2025

vorgesehenen Ansatz bei der I020301027 für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen den Ansatz in Höhe von 400.000 € auf 569.000 € zu erhöhen. Beinhaltet den Kaufpreis in Höhe von 515.000 € sowie Kosten für die Beladung in Höhe von 54.000 €.

Zur Auftragerteilung im Jahr 2024 beschließt die Gemeindevertretung weiterhin, die erforderlichen Mittel unter Anerkennung der Unabweisbarkeit überplanmäßig bereitzustellen. Die Begründung ist ausführlich dargestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitionsnummer I010101007 Dachsanierung und Fassade, Ankauf Verwaltungsgebäude in Höhe von 400.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung sowie bis zu 169.000 € aus dem Ansatz. Im Haushaltsjahr 2024 werden die Mittel für ihren eigentlich vorgesehenen Zweck nicht in vollem Umfang benötigt. Die Neuetatisierung ist im Entwurf 2025 bereits vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025	(VL-480/2024)
	Von der Tagesordnung genommen	

9.	Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung ab 01.01.2025 Ankündigungsbeschluss für eine Anpassung der Wasserversorgungsgebühren im Jahr 2025	(VL-450/2024)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebühren für die Wasserversorgung nach noch durchzuführender Gebührenkalkulation ab 01.01.2025 entsprechend anzupassen. Mit diesem Beschluss soll die anstehende Gebührenänderung angekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en), die Gemeindevertreter Patricia Grähling und Martin Kaiser waren während der Abstimmung nicht anwesend

10.	Neukalkulation der Gebühren für die Abwasserentsorgung ab 01.01.2025 Ankündigungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Jahr 2025	(VL-452/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebühren für die Abwasserentsorgung nach noch durchzuführender Gebührenkalkulation (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) ab 01.01.2025 entsprechend anzupassen. Mit diesem Beschluss soll die anstehende Gebührenänderung angekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en), die Gemeindevertreter Patricia Grähling und Martin Kaiser waren während der Abstimmung nicht anwesend

11.	Wohnen im Dorfkern und alten Innenortslagen - Förderung von Wohnbebauung im Bestand	(VL-414/2024)
-----	--	---------------

Beschluss

Die SPD bringt einen Änderungsantrag ein, dessen zwei Punkte separat abgestimmt werden.

1. Die Gemeindevertretung erkennt die Notwendigkeit an, dass die politischen Gremien ein ergänzendes Konzept für die innerörtliche Wohnraumbebauung im Ebsdorfergrund entwickeln.

Die Fraktionen werden aufgefordert, eigene Ideen und Konzepte zu entwickeln, welche fraktionsübergreifend beraten werden können. Die Gemeindevertretung verweist den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zur dortigen Beratung. Die Beratungen sollen im Frühjahr beginnen.

Die Gemeindevertretung lehnt die Beratung über das sich im Anhang des Ursprungsantrags befindlichen Positionspapiers ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde mit 29-0-0 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

2. Der Beschlusstext zu dem Änderungsantrag 2 lautet korrekterweise wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, folgenden Beschlusstext rechtlich prüfen zu lassen: Die Gemeindevertretung missbilligt gleichzeitig den Einsatz von generativer KI, wie z.B. ChatGPT, bei der inhaltlichen Entwicklung des Antrags. Hier insbesondere beim Abschnitt „Vorschläge konkreter Maßnahmen“, welcher vollumfänglich durch generative KI entwickelt wurde, keine Besonderheiten der Gemeinde Ebsdorfergrund berücksichtigt und so oberflächlich ist, dass der Abschnitt auf jede beliebige Kommune übertragbar ist. Die Gemeindevertretung beschließt, den Inhalt des Positionspapiers vollständig zu verwerfen. Weiterhin missbilligt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand nicht gekennzeichnet hat, dass große Teile des Positionspapiers durch künstliche Intelligenz erstellt wurden.

Der Gemeindevorstand und der Bürgermeister werden aufgefordert, die Nutzung von generativer KI, wie z.B. ChatGPT, bei der inhaltlichen Erstellung von Anträgen zukünftig zu unterlassen. Die Verwendung von generativer KI soll auf redaktionelle Änderungen beschränkt sein.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde mit 24 Ja – 5 Nein- 0 Enthaltungen angenommen.

12.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf der Sonnenseite" - 1. Änderung und Erweiterung; Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH & Co. KG aus 35625 Hüttenberg</p> <p>hier:</p> <p>1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB</p> <p>2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 27.09.2024).</p>	(VL-351/2024)
-----	---	---------------

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der

Gemeinde Ebsdorfergrund und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB sowie § 9 Abs.4 BauGB i.V.m § 5 HGO, § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie wasserrechtlichen Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Genehmigung der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf FNP-Änderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf der Sonnenseite“ - 1. Änderung und Erweiterung Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH & Co. KG aus 35625 Hüttenberg hier: 1. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB 2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 27.09.2024)	(VL-353/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ebsdorfergrund und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGB beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorh. Bebauungsplanes „Auf der Sonnenseite“ – 1.Änderung im Ortsteil Ebsdorf gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln	(VL-465/2024)
-----	--	---------------

	Bebauungsplan Gewerbegebiet „InterKomEins/InterKomZwei“ – 2. Änderung	
	(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)	

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „InterKomEins/InterKomZwei“ – 2.Änderung im Ortsteil Heskem-Mölln im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

- (3) Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Ergänzung der Art der Nutzung im eingeschränkten Gewerbegebiet 2a, südlich des Kreisels. Hier soll als weitere Nutzung die Festsetzung einer Bäckereifiliale mit einer Verkaufsfläche von max. 185m² (incl. Café und Drivin sowie Sitzgelegenheiten im Innenraum und auf der Terrasse) ergänzt werden. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes werden ansonsten übernommen und an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bisherigen Planungskonzeptes und bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13 BauGB vorgenommen werden kann. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

- (6) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

- (7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en), die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Ruth Claar und ohne Hendrik Debelius

15.	Umbau Haus 8 und Alte Mühle im Schloßpark Rauschholzhausen für 12 Büroarbeitsplätze. hier: Antrag auf Abweichung gem. § 73 Abs. 1 HBO durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.	(VL-467/2024)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt den Antrag auf Abweichung von der max. Entfernung zum Gebäude aus der Stellplatzsatzung vom 13.11.2024 zur Kenntnis und beschließt, dem Alternativvorschlag des Ortbeirats zu

folgen, und im vorderen Parkbereich hinter der Oberen Höhle rechts oder links der Zufahrt zum Phytodron die fehlenden 5 Stellplätze anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	ANTRAG der ÜBE/FWG Fraktion Ebsdorfergrund zur Gemeindevertretersitzung am 11.11.2024 Betreff: Defibrillatoren	(VL-385/2024)
--	---	---------------

Von der Tagesordnung genommen

16.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund Betreff: Nachhaltigkeit im Gehwegbau — Pflastern von aufgerissenen Gehwegen	(VL-299/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Gehwege in der Gemeinde Ebsdorfergrund bei Straßensanierungen, die auch die Gehwege betreffen, weiterhin gepflastert werden.
2. neu angelegte Gehwege weiterhin gepflastert werden.
3. Gehwege, die von Versorgern geöffnet werden, im Nachgang mit Pflaster wiederhergestellt werden. Dazu sind im jeweiligen Fall Verhandlungen mit den Versorgern und Gespräche mit den Anliegern zu führen — über die Aufteilung der Kosten/Aufgaben zwischen Gemeinde und Versorger und über die Arbeiten und die Ausführung mit den Anliegern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17.	Antrag der SPD Ebsdorfergrund Betreff: Neuwahlen Vorsitzender des Ortsgerichts	(VL-471/2024)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Jürgen Schäfer, OT Hachborn, zum neuen Vorsitzenden des Ortsgerichts.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en) = Antrag angenommen

18.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund Betreff: Frauen in die Kommunalpolitik – Frauen-Mentoringprogramm starten	(VL-470/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Organisation und dem Start eines Frauen-Mentoring-Programms für die Kommunalpolitik. Aufgrund der Kommunalwahl 2026 und der vorhergehenden Fristen sollte das Programm zu Beginn des Jahres 2025 starten – möglichst mit einer Ausschreibung zur Bewerbung im Januar und einem offiziellen Start des Programms im März. So können Frauen etwa ein halbes Jahr in die Kommunalpolitik schnuppern und auf dieser Basis eine Entscheidung treffen, ob eine Kandidatur in 2026 für sie in Frage kommt.

Die Bewerberinnen für das Mentoring-Programm werden dabei unabhängig von eigenen politischen Neigungen gleichmäßig unter den Gemeindevertreterinnen, die Interesse haben, Mentorin zu werden, aufgeteilt. Die Mentorinnen übernehmen die Aufteilung der Mentees gemeinsam in Absprache untereinander.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Vernetzungsveranstaltungen, Vorträge oder Schulungen für die Mentorinnen und die Mentees zu organisieren und ggf. zu finanzieren. Auch hierbei beteiligen die Mentorinnen sich an der Programmerstellung. Für die Treffen der Mentorinnen mit den Mentees sind Räumlichkeiten der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Das Programm ist nach der ersten Runde zu evaluieren mit Befragungen der Mentorinnen und der Mentees und einer Bewertung, wieviele Teilnehmerinnen sich am Ende für die Kommunalpolitik auf welcher Ebene entscheiden.

Das Programm soll auf Basis der ersten Erfahrungen überarbeitet werden und zunächst bis zur Kommunalwahl 2031 alle zwei Jahre stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), Antrag angenommen

19.	Große Anfrage der ÜBE•FWG-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2024 Baugebiets- und Bevölkerungsentwicklung im Ebsdorfergrund	(VL-279/2024)
-----	---	---------------

Einleitung:

Im Ebsdorfergrund wurden in den vergangenen Jahren, nahezu in allen Ortsteilen, Neubaugebiete ausgewiesen und entwickelt. Für die ÜBE/FWG Ebsdorfergrund ist es für die Entscheidungsfindung, im Hinblick auf zukünftige Vorhaben zur Entwicklung der Gesamtgemeinde, von großer Relevanz inwiefern dabei die Vorgabe des Regionalentwicklungsplans „Die Siedlungstätigkeit ist auf die Eigenentwicklung der ortsansässigen Bevölkerung beschränkt“ berücksichtigt wurde und wird.

Die ÜBE/FWG begrüßt es ausdrücklich, wenn ein für ein nachhaltiges Wachstum verträglicher Anteil an Bauplätzen auch abseits der Eigenentwicklung vergeben wird, sieht aber andererseits die Notwendigkeit, den Flächenverbrauch zu begrenzen (Vorgabe des Regierungspräsidiums, Flächenbedarf für die heimische Landwirtschaft, Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts in unserer ländlichen Gemeinde, Notwendigkeit der Bewahrung und Stärkung unserer dörflichen Strukturen und Ortskerne)!

Frage an den Gemeindevorstand:

1. Wie viele ha Fläche wurden in den letzten 10 Jahren seit 2014 für Neubaugebiete im Ebsdorfergrund ausgewiesen?
2. Wie viele Bauplätze sind in diesen Neubaugebieten
 - a) entstanden?
 - b) aktuell noch in der Entwicklung und Planung?
 - c) davon bereits bebaut worden?
 - d) an ortsansässige Bürger/innen aus dem betreffenden Ortsteil, verkauft worden?
 - e) an Bürger/innen die im Ebsdorfergrund ansässig waren, verkauft worden?
 - f) an Bürger/innen die nicht im Ebsdorfergrund gewohnt haben, verkauft worden?
 - g) an Investoren zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern verkauft worden?

Antworten:

Die Fragen werden durch Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

1. 22,48 ha
- 2.
- a) 231
- b) 10
- c) 146
- d) 48
- e) 26
- f) 81
- g) 26

Die Zahlen beziehen sich auf die Kaufverträge.

20.	Große Anfrage der ÜBE•FWG-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2024 Beteiligung der InterKom-Gesellschafter an zusätzlichen Kosten durch Brandschutzauflagen, die in Folge der Entwicklung des InterKom-Gewerbegebiets entstehen	(VL-468/2024)
-----	---	---------------

Einleitung:

Im Ebsdorfergrund wurden, gemeinsam mit den Gesellschaftern der Stadt Marburg und der Stadt Staufenberg, die Gewerbeflächen InterKom 1 und 2 entwickelt und ausgewiesen. Durch diese Gewerbeflächen wird ein erhöhter finanzieller Aufwand im Bereich des Brandschutzes – insbesondere in Heskem – zwingend nötig, was mutmaßlich auch im kommenden Bedarfs- und Entwicklungsplan für die hiesigen Feuerwehren festgestellt wird. Die anfallenden Kosten, beispielsweise für einen erweiterten Fuhrpark und/oder eine Erweiterung des Feuerwehrhauses belasten die Gemeinde Ebsdorfergrund mutmaßlich in nicht unerheblichem Umfang. Eine Kostenbeteiligung gemäß den Anteilen aller Gesellschafter an den anfallenden Gewerbesteuerereinnahmen wäre gerechtfertigt.

Frage an den Gemeindevorstand:

1. In welchem Umfang beteiligen sich die Mitgesellschafter der Stadt Marburg und der Stadt Staufenberg an den erhöhten finanziellen Aufwendungen durch die Gewerbegebiete InterKom 1 und 2 (und ggf. in der Zukunft 3 & 4)?
 - a. Welche Festlegungen liegen diesbezüglich in den Gesellschafterverträgen vor?
2. In welchem Umfang sind erhöhte finanzielle Aufwendungen im Bereich des Brandschutzes gemäß des Bedarf- und Entwicklungsplanes allein für InterKom 1 und 2 zu erwarten?

Antworten:

Die Fragen werden durch Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

1. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ebsdorfergrund und den Städten Marburg und Staufenberg vom 20.12.2019 ist in §13 festgehalten, dass die im Gewerbegebiet InterKom 1 und 2 erzielten Gewerbesteuerereinnahmen zu 55% der Gemeinde und zu je 22,5% den anderen Gesellschaftern zugehen. Darüber hinaus ist kein Kosten- bzw. Lastenausgleich vertraglich geregelt.
2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan befindet sich noch in Ausarbeitung. Sobald er

fertiggestellt ist, wird er den gemeindlichen Gremien vorgestellt und dabei selbstverständlich auch auf die Erfordernisse von InterKom 1 und 2 eingegangen. Es kann bereits jetzt gesagt werden, dass mit erhöhten Kosten für die Sicherstellung des Brandschutzes zu rechnen ist.

21.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

22.	Verschiedenes
-----	---------------

Der Gemeindevertreter Werner Meyer greift noch einmal das Thema Müllgebühren, genauer gesagt die Gebühren für die „Grünen Tonnen“ auf und gibt dazu eine persönliche Stellungnahme ab. Er betont, dass es ihm bei seinem Redebeitrag im H+F Ausschuss ausschließlich um den Hinweis ging, dass sich die Gemeindevertretung bei zukünftigen Entscheidungen zu Gebühren sehr genau mit Details befassen möge. Laut seiner Einschätzung gebe es eine Fehlkalkulation bei der Abrechnung der Restmüllbehälter und er verweist auf die Internetseite, auf der die Abfallgebühren verzeichnet sind. Zwei 120 L Gefäße würden weniger kosten als ein 240 Liter Restmüllgefäß. Die Antwort des Bürgermeisters dazu: siehe „Kleine Anfragen“.

Im Anschluss an die Sitzung findet das alljährliche Weihnachtsessen statt, zu dem der Vorsitzende der Gemeindevertretung alle recht herzlich einlädt. Die Feuerwehr Rauschholzhausen war zuständig und hat sich um die Zubereitung des Weihnachtsessens gekümmert.



Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin